



Auswertung des Projektes zur Berufskrankheit der Nummer 5103

Projekt BK 5103

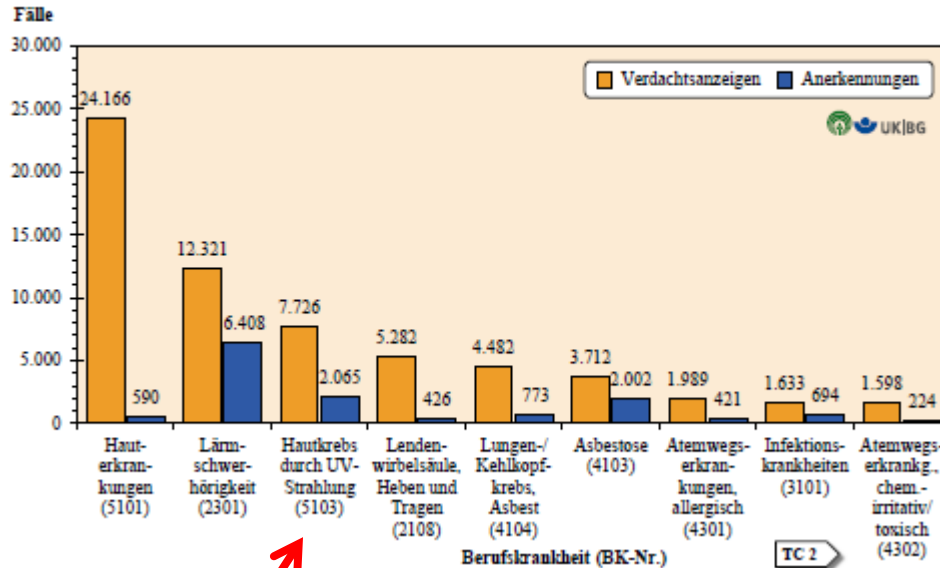
- „Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung“
- Sensibilisierung über die Gefahren natürlicher UV-Strahlung

Warum dieses Projekt?

- Die BK 5103 wurde zum 01.01.2015 in die Liste der Berufskrankheiten-Verordnung aufgenommen
- Die gemeldeten Anzeigen sind seit diesem Zeitpunkt konstant hoch, so dass die BK 5103 von insgesamt 80 gelisteten Berufskrankheiten eine der 5 häufigsten gemeldeten im Land Bremen ist

Grafische Darstellung DL

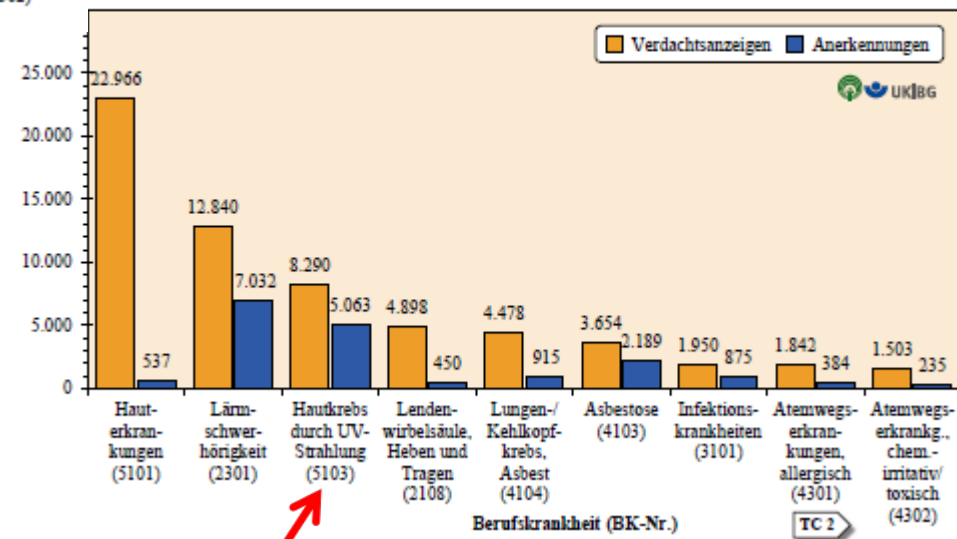
Abb. 13: Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2015



← Anerkennungsquote von 27 %

: Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2016

Anerkennungsquote von 61 % →



Projektauswertung

Beginn: 18.06.2018

Ende: 15.10.2018

Branchen: Outdoorbereich = alle Arbeiten unter freiem Himmel

Aufgesuchte Unternehmen: 115

Branchen: Anzahl überprüfter Branchen 33 (Dachdecker, Gärtner, Hoch-Tiefbau, Müllbeseitigung)

Datenerhebung

- Gefragt wurden die vor Ort angetroffenen Mitarbeiter_innen des jeweiligen Betriebes, ob die Gefahren durch natürliche UV-Strahlung bekannt sind und wie im Unternehmen reagiert wurde.
- Gefährdungsbeurteilung (GB), getroffene Maßnahmen, arbeitsmedizinische Beratung

Checkliste bei der Begehung zur Sensibilisierung über die Gefahren natürlicher UV-Strahlung

Name des Betriebes:

Sitz des Betriebes:

Wo fand die Begehung statt? (Angabe Bauvorhaben / Arbeitsstätte)

Wer war Ansprechpartner_in vor Ort? (Name / Funktion)

Wer ist verantwortlicher Arbeitgeber_in?

Branche / Gewerk:

Welche Tätigkeit wurde ausgeführt?

Checkliste bei der Begehung zur Sensibilisierung über die Gefahren natürlicher UV-Strahlung

Welcher Eindruck bzgl. der in der Sonne auszuführenden Arbeiten wird bei der Begehung gewonnen?

Hat sich der Betrieb bereits mit dem Thema Hautschutz beschäftigt? ja nein

Wurden die Gefährdungen durch UV-Strahlung in der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert?

Wenn nein

↓
Ist den Mitarbeitern_innen bekannt ob es überhaupt eine GB gibt?

Sind die Gefahren durch natürliche UV-Strahlung bekannt?

Hat der Arbeitgeber_in seine Mitarbeiter über die Gefahren informiert?

Sind Maßnahmen zur Minimierung der Gefährdung durch natürliche UV-Strahlung in der Gefährdungsbeurteilung festgelegt?

Oder haben die Mitarbeiter_innen eigeninitiativ gehandelt?

--> Pavillon, Zelte, Segel zur Beschattung des Arbeitsplatzes

--> arbeitsmedizinische Beratung / arbeitsmedizinische Vorsorge

--> Arbeitszeit im Freien in den Morgen- oder Abendstunden

--> Unterweisung der Mitarbeiter (Verhalten bei Sonneneinstrahlung ...)

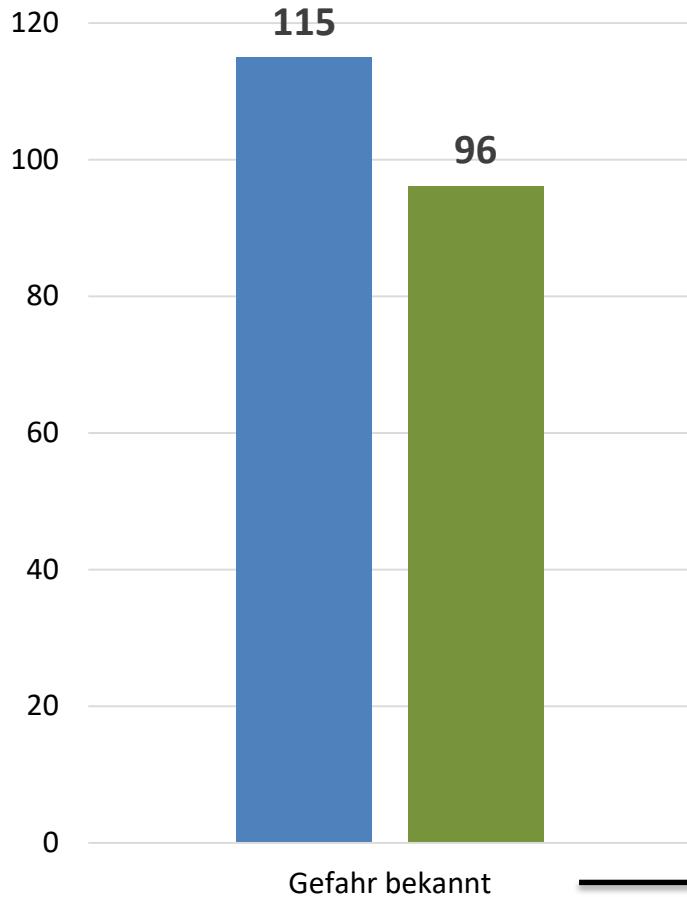
--> Schutzkleidung (Kopfbedeckung, Sonnenbrille, lange Kleidung)

--> UV-Hautschutzprodukte

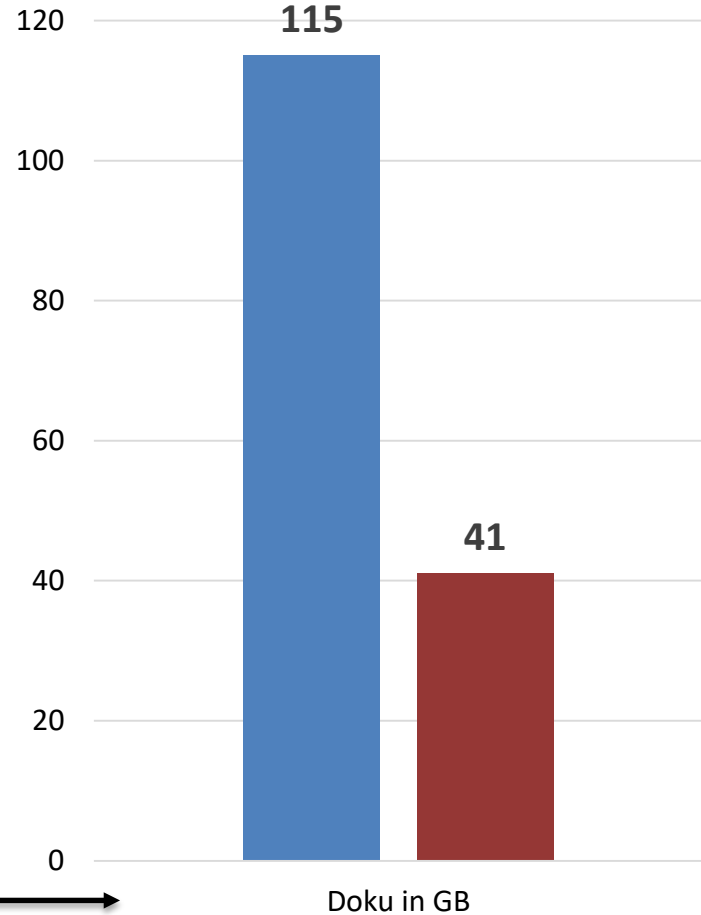
--> andere Maßnahmen (bitte nennen): _____

Auswertung der Erhebung

Betriebe

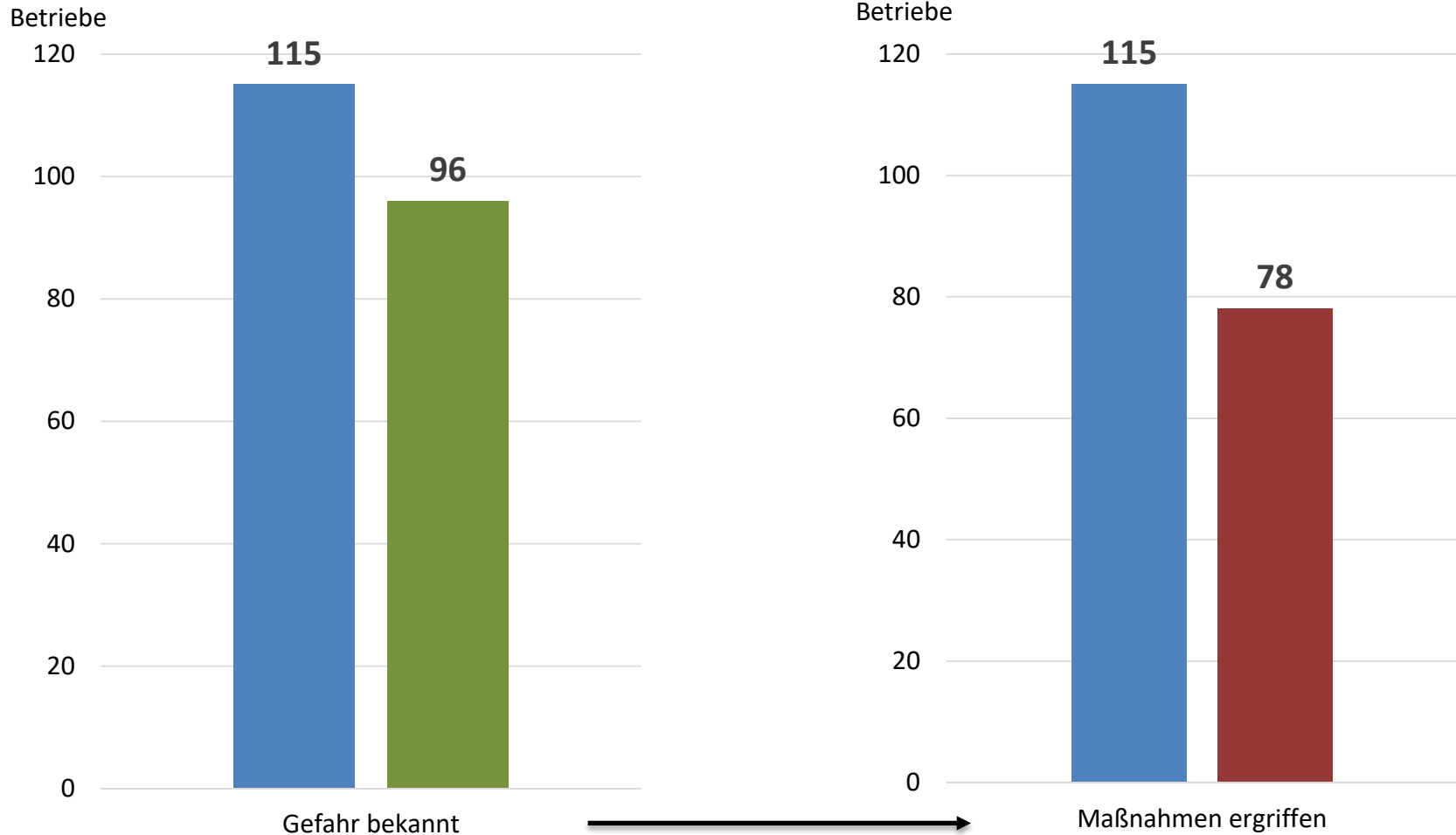


Betriebe



* Gefährdungsbeurteilung

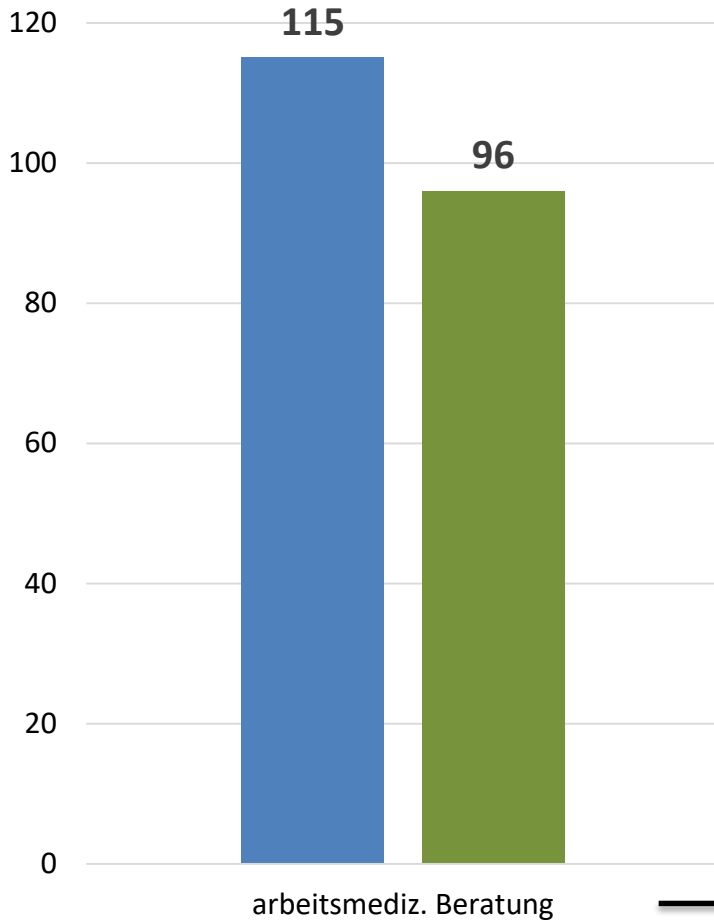
Auswertung der Erhebung



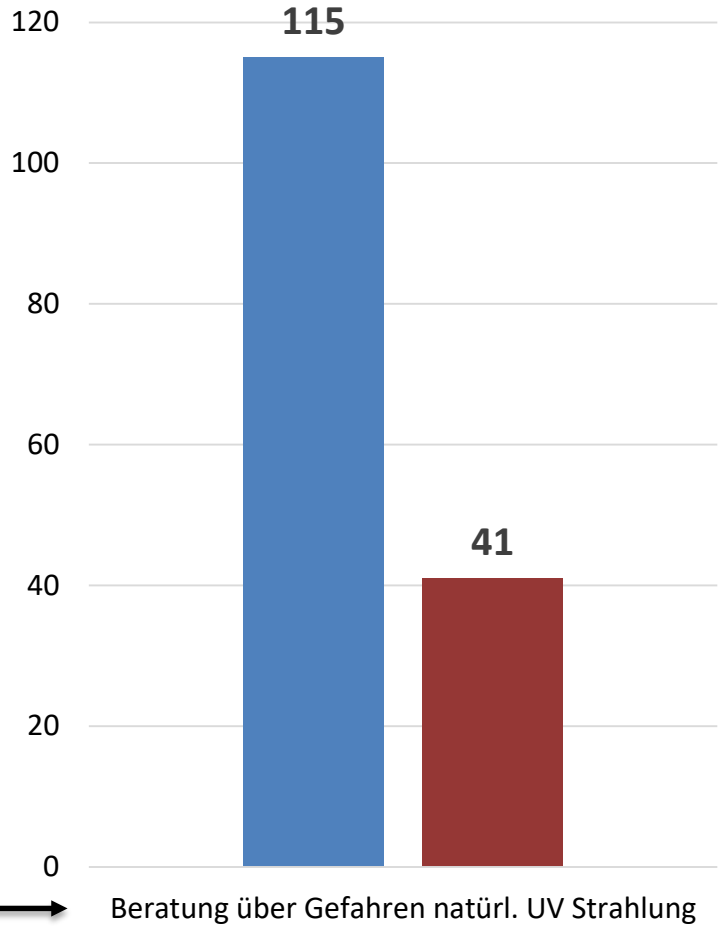
obwohl die Dokumentation in der GB kaum stattfindet, haben die Arbeitgeber_innen oder die Mitarbeiter_innen, Maßnahmen zum Schutz gegen natürliche UV-Strahlung ergriffen

Auswertung der Erhebung

Betriebe



Betriebe



Fazit

- Die Gefahren sind den Mitarbeiter_innen bekannt, jedoch haben die Betriebe noch nicht hinreichend registriert
- Eine Beratung durch den Betriebsarzt/der Betriebsärztin über die Gefahren der natürlichen UV-Strahlung und der Möglichkeit der Vorbeugung findet kaum statt
- Maßnahmen zum Schutz wurden von den Mitarbeiter_innen teils in Eigenverantwortung getroffen

Aufgabe

- Aus Sicht der SWGV* ist es unbedingt anzustreben, dass die Beratung über die Gefahren der natürlichen UV-Strahlung ein fester Bestandteil der arbeitsmedizinischen Beratung wird
- Die Gewerbeaufsicht wird im Rahmen Ihres Überwachungsauftrages dieses Thema weiter verfolgen



Den Kollegen und Kolleginnen der Gewerbeaufsicht!